Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Fehrbellin

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Abschriften, Ausfertigungen, Auszüge, Durchschriften und Fotokopien	
1.1.	Abschriften, Ausfertigungen und Auszüge je angefangene Seite	
1.1.1	im Format DIN A 5	1,40 €
1.1.2	im Format DIN A 4	2,90 €
	Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder in größeren Formaten	
	als DIN A 4 oder, wenn bei Vervielfältigungen außergewöhnliche	
	Personal- oder Sachaufwendungen entstehen, kann der Pauschbetrag	
	oder die Gebühr nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes	
	je Seite erhöht werden bis auf	5,40 €
1.2	Durchschriften je angefangene Seite	0,30 €
1.3	Fotokopien (schwarz-weiß)	
1.3.1	bis zum Format DIN A 4	0,50 €
1.3.2	im Format DIN A 3	1,00 €
2	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	2,50 €
2.2	Beglaubigung von	
2.2.1	Abschriften, je Seite	
2.2.1.1	der Erstausfertigung	3,00 €
2.2.1.2	der Durchschrift	1,50 €
2.3	Beglaubigungen von Vervielfältigungen	
2.3.1	Ablichtungen, Fotokopien, Ausdrucken	
	je Seite des ersten Exemplars	1,50 €
	zusätzlich für jedes weitere Exemplar je Seite	1,20 €
2.3.2	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen	
	für den Gebrauch im Ausland	8,00 €
	Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Jugendamtsurkunden	
2.4	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen	
	(wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind).	6,00 €
3	Akteneinsicht, Auskünfte	
	Die Einsicht in Akten, Register, Karteien und dergleichen soweit sie nicht	
3.1	zur	
	Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen	
	Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	6,00 €
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karteien und dergleichen, wenn die	
	Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	2,50 €
3.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind je angefangene halbe Stunde	12,50 €
3.2.3	Schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und für wirtschaftliche	
	Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. Ä.	

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr
	Grundgebühr	20,00 €
3.2.3.2	zuzüglich je angefangene Seite	0,50 €
3.3	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht	
3.3.1	Auskünfte, deren Bearbeitung weniger als eine halbe Stunde erfordert	13,00 €
3.3.2	Auskünfte, deren Bearbeitung mehr als eine halbe Stunde erfordert,	26,00 €
	für jede weitere Stunde	
	Für Auskünfte, um die aufgrund eines bestehenden oder früheren	
	Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs-, Versorgungs-	
	oder Tarifangelegenheiten ersucht wird, werden Gebühren nicht erhoben	
4	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Plänen,	
-	Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen u. dergleichen)	
	für jede angefangene Seite	0,50 €
5	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von	
	Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift	
	über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	
	je angefangene Seite	3,00 €
	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und andere	,
6	zum	
	unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungs-	
	tätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	
	je angefangene halbe Stunde	13,00 €
7	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebühren-	
	satzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer	
	Mühewaltung verbunden sind	
	je angefangene halbe Stunde	18,00 €
8	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
	je angefangene halbe Stunde	13,00 €
9	Vermögensverwaltung	
	Vorrangseinräumung, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen	
9.1	zugunsten	
	von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvor-	
	merkungen und Vorkaufsrechten, sowie Belastungsgenehmigungen	
	je angefangene halbe Stunde	13,00 €
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
	je angefangene halbe Stunde	13,00 €
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und	
	sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die	
	Tarifnummer 9.1 und 9.2 fallen, je angefangene halbe Stunde	13,00 €
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die	
	Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativattest)	25,00 €
10	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	2,50 €
11	Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	2,00 €

12	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,50 €
13	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	3,00 €
Tarif-	Gegenstand	Gebühr
Nr.		
14	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	2,00 €
15	Feststellungen aus Konten und Akte je angefangene halbe Stunde	12,50 €
16	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen	
	bis zu 10 Seiten	5,00 €
	je weitere Seite	0,50 €
17	Abgabe von Bauleitplänen, sonst. Plänen und großformatigen Kopien	
17.1	DIN A 2	2,90 €
17.2	DIN A 1	4,20 €
17.3	DIN A 0	6,70 €
	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung	
18	Dritter	20,00 €
	von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen	
	ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung	
	einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle	
	oder von der vorhergehenden Baustelle	
	Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die	
	Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der	
	Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.	
19	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge,	
	technische Arbeiten, und zwar für	
19.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	13,00 €
19.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde einschließlich	20,00 €
	Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden	
	Baustelle	
20	Archiv	
20.1	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem	
	Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene halbe Stunde	12,50 €
20.2	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite	2,50 €
	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang	
	gefertigt wird	0,50 €
	Daneben kann die Gebühr nach der Tarifnummer 20.1 erhoben werden.	